

Stellungnahme zum Entwurf Kapitel Wald/Wild in der Waldstrategie 2050 (Stand: 16.04.2020) in Vorbereitung auf die Telefonkonferenz am 22.04.2020 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Vorbemerkung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE) bedankt für die Einladung zu dem o.g. Gespräch und die Vorlage des Entwurfs mit Stand 16.04.2020. Als Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer vertreten wir als Dachverband auf Bundesebene die Interessen von über 4 Millionen Grundeigentümer in Bezug auf Ihr mit dem Grundeigentum verbundenen Jagdrecht. Aufgrund des in Deutschland bestehenden Reviersystems ist nahezu jedes Grundstück, welches land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, in einer Jagdgenossenschaft oder in einem Eigenjagdbezirk organisiert. Die Mehrzahl der circa 40.000 Jagdgenossenschaften in Deutschland ist an einen Jagdausübungsberechtigten verpachtet, so dass die tägliche Arbeit der Landesverbände der BAGJE in dem Interessenausgleich von Eigentümer, Bewirtschafter und jagdausübungsberechtigten Jäger vor Ort besteht. Im Gegensatz zu anderen Interessenvertretern bildet die BAGJE verschiedene Stakeholder ab und hat daher sowohl langjährige Erfahrung im Ausgleich teilweise widerstreitender Interessen als auch die Möglichkeit als Vermittler zwischen so unterschiedlichen Gruppen wie Jägern, Forsteigentümern und Bewirtschaftern zu fungieren.

Gemeinsames Ziel ist in Übereinstimmung mit der Pflicht zur Hege aus § 1 Abs. 1 und Abs. 2 BJagdG der Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes in allen Revieren. Daher fühlt sich die BAGJE dem Erhalt der Artenvielfalt verpflichtet unter Beachtung der Prämisse, dass Wildtiere wie Reh und Rothirsch zum Ökosystem Wald dazugehören.

Zusätzlich zu der gemeinsamen Stellungnahme der Verbände aus dem Cluster Jagd möchten wir daher im Folgenden zu einzelnen Punkten unsere Anmerkungen einbringen.

Zu 1. Stand und Herausforderungen

Die einseitige Benennung der Jagd als Verantwortungsträger für die Entwicklung hin zu klimastabilen Mischwäldern wird der immensen Zukunftsaufgabe nicht gerecht. Nur wenn die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Grundeigentümern/Waldbesitzern,

Landnutzern/Bewirtschaftern und Jagdausübungsberechtigten gesucht wird und gemeinsam ein lokal angepasstes waldbauliches Konzept entwickelt und umgesetzt wird, welches auch, aber nicht nur jagdliche Maßnahmen beinhaltet, wird die Waldstrategie eine erfolversprechende Strategie darstellen. Dabei können die unter Nr. 2.3. genannten Datenerhebungen einen Teilbereich darstellen. Wichtig ist jedoch, dass die Information nicht nur den Jägern, Land- und Forstwirten sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, sondern dass diese Daten als eine Grundlage in die Bestimmung des geforderten lokalen Waldbaukonzeptes einfließen. Dabei sind sie unserer Ansicht nach nicht die wichtigste Grundlage für angepasste Maßnahmen, sondern nur eine von mehreren Grundlagen. Neben der Einflussnahme von Wild spielt z. B. auch die Auswahl von Baumarten, die Anlage von Bejagungsschneisen und Wildruhezonen beim Waldumbau eine entscheidende Rolle.

Zu 2. Ziele und Handlungsfelder

Wie bereits in vorherigen Anhörungen und Stellungnahmen hält die BAGJE die Wortwahl, wonach die Jagd dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft dient, für unzutreffend. Das Jagdausübungsrecht ist ein gesetzlich normiertes Recht, welches nicht in einem niederen Rang steht als z. B. die Waldnutzung. Beide basieren auf der Eigentumsgarantie des GG und sind somit verfassungsrechtlich gleichwertig. Anerkannt wird jedoch, dass die Jagd ihren Beitrag zum Waldumbau zu leisten hat und sieht sich dazu auch aus der Hegepflicht nach BJagdG verpflichtet.

Sowohl in Nr. 2.1 als auch in Nr. 2.4 ist der Begriff „dienen“ zu ersetzen mit „Beitrag leisten“.

In Nr. 2.2 sollte herausgestellt werden, dass es um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Waldumbau geht und nicht im Allgemeinen. Das würde die Rolle der Jagd doch erheblich übersteigen.

In Nr. 2.3 ist nach Auffassung der BAGJE der alleinige Fokus auf die Wilddichte nicht passend. Es geht vielmehr um Wildkonzentration resultierend u. a. aus der Art der Bejagung unter Einfluss der natürlich vorkommenden Prädatoren Wolf und Luchs. Die Nennung von räumlichen und zeitlichen Aspekten der Lebensraumnutzung ist zu unbestimmt und sollte durch konkretere Begriffe ersetzt werden.

Die BAJGE steht einer verstärkten Nutzung von Jagdausübungsmöglichkeiten wie in Nr. 2.4 genannt durchaus positiv gegenüber. Sie verweist auf die bereits vorhandenen gesetzlich zulässigen Instrumente wie unentgeltliche Bejagungsscheine und kostenlose Teilnahme an Drückjagden. Abgelehnt werden jedoch weniger genutzte Varianten wie z. B. von Jagdvereinen betriebene Reviere wegen der vorhandenen Problematiken im auftretenden Wildschadensfall, die zu einer hohen finanziellen Belastung für die Jagdgenossen führen

können. Potentiale, die in den bewährten, aber ausbaufähigen Varianten liegen, sollten jedoch durch weitergehende Aufklärung und Sensibilisierung gefördert werden.

Die in Nr. 2.5 benannte Verantwortung des Bundes und der Länder sowie Kommunen kann nicht hoch genug eingestuft werden, da Wälder in öffentlicher Hand zum einen mit 60% einen erheblichen Anteil ausmachen und der öffentlichen Hand hier eine wichtige Vorbildfunktion zukommt. Der Tatsache, dass in den häufig als Eigenjagden geführten öffentlichen Revieren trotz deren Möglichkeiten im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Jagdausübung auch keine zufriedenstellende Lösung des Forst-Wild-Konfliktes erreicht werden konnte, sollte jedoch nicht mit der Forderung nach einer Weiterentwicklung der Forst- und Umweltgesetzgebung begegnet werden, sondern in eine der Situation angepasste Personalpolitik münden, so dass es mit mehr Förstern zu einem Zusammenspiel guter fachlicher Forst- und Jagdpraxis kommt.

Zu 3. Maßnahmen

Bei Nr. 3.1 fehlt der BAGJE die bereits oben geforderte waldbauliche Konzeption. Diese und nicht ausschließlich das Verhältnis von Wild und Wald sollte Grundlage einer regelmäßigen Evaluation und entsprechender Korrekturanpassungen sein. Eine Einbindung von Kleinprivatwaldbesitzern ist dabei unserer Auffassung nach wesentlich stärker als bisher zu verfolgen. Dieser Ansatz wurde zwar in der Waldstrategie 2020 als ein Baustein in der Beratungsaufgabe der öffentlichen Hand erachtet, findet sich aber im vorliegenden Entwurf aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht mehr.

Bei der Auflistung von Nr. 3.4 bis 3.6 sollte nach Auffassung der BAGJE ein gesonderter Passus eingeführt werden für die rudelbildenden Schalenwildarten, da diese ein anderes Verhalten als Rehwild zeigen. Unser Formulierungsvorschlag lautet:

„Die revierübergreifend lebenden rudelbildenden Hirscharten bedürfen einer ebenfalls revierübergreifenden Abschussplanung, an der sich alle (Waldbesitzer, Landwirte, Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossen) zu beteiligen haben. Der Einfluss der Beutegreifer wie Wolf und Luchs auf das Raumnutzungsverhalten dieser Arten ist dabei besonders zu berücksichtigen.“

Die BAGJE begrüßt die Aufnahme des Punktes Wildschäden in Nr. 3.6. Nicht nachvollziehbar ist dabei allerdings die Bezugnahme auf eine hoheitliche Aufsicht. Sollten damit verpflichtende Abschusspläne, die sich wohlmöglich wiederum aus verpflichtenden Verbissgutachten ergeben sollen, sowie deren Kontrolle durch Jagdbehörden gemeint sein, dann steht dies in eklatanten Widerspruch zu der ebenfalls als Maßnahme genannten

Weiterentwicklung der Jagd hin zu einer bürokratiearmen Durchführung bei der Jagdausübung (Nr. 3.5) und wird von der BAGJE abgelehnt. Im Hinblick auf die konsequente Abschaffung der Rehwildabschusspläne in einer Reihe von Bundesländern ist eine Wiedereinführung, sofern diese in der Waldstrategie mitgedacht, aber nicht benannt wurde, sehr kritisch zu sehen und würde sicher zu erheblichen Unmut in den betroffenen Bundesländern führen.

Für richtig halten wir abschließend durchaus den Weg, den das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingeschlagen hat, um alle Stakeholder in den gegenseitigen Austausch zu bringen. Insofern begrüßen wir die Initiative zum Gespräch und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Berlin, den 21.04.2020

gez. Friederike Schulze Hülshorst

Geschäftsführerin BAGJE